

# SITZUNGSVORLAGE Nr. 22-V-41-0017

(JJ - V - Amt - Nr. )

Betreff Vorabfreigabe Kultur 1.Quartal 2023						
Dezernat/e III						
Bericht zum Beschluss		Nr	. vom			
Erforderliche Stellungnahmen						
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierun	ng	Rechtsamt				
☐ Kämmerei	<ul><li>☐ Umweltamt: Umweltprüfung</li><li>☐ Straßenverkehrsbehörde</li></ul>					
☐ Frauenbeauftragte nach HGIG						
Frauenbeauftragte nach HGO						
Sonstiges						
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefü	illt) DL-Nr.			
Kommission	•	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Ausländerbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Kulturbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	$\odot$		
Ortsbeirat	$\odot$	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Seniorenbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	<ul><li>O</li><li>I</li></ul>	Tagesordnung A Umdruck nur für Magis	Tagesordnung B stratsmitglieder	0		
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	$\odot$		
	$\odot$	öffentlich	nicht öffentlich	0		
		wird im Internet / PIWi	veröffentlicht			
Anlagen öffentlich	Anl	agen nichtöffentlich				
Tabelle der Zuschüsse     Tabelle der Sach-/ Projektmittel Kulturamt						

<b>~</b> [	IIIaiiz	ielie Ausw	irkungen				22-V-41-001/
	keine f	inanziellen Aι	Entscheidung sind uswirkungen verbui ngen verbunden (→	nden	weiter ausfüllen)		
I Al	ctuelle	Prognose Erg	ebnisrechnung De		gnose Zuschı	landant	
HMS-Ampel  rot			Pro grün	- 2.897.148,81 €			
II AI	ctuelle	Prognose Inv	estitionsmanagem	ent Dezernat		in %:	- 2,5
Investitionscontrolling Investition				Budget verfügte Ausgaben (Ist) Instandhaltung abs.: in %:			
		nt finanzielle A sich um	Nuswirkungen der S Mehrkosten		<del>s</del> chnische Ums	setzung	
Тур	Jahr	Bez	zeichnung	Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
СО	2023	Zuschüsse/ Ab	schlagszahlg. 1. Quartal	8.342.378			
СО	2023	Projek	kt-/ Sachmittel 1. Quartal	1.433.578			
Sum	me einma	alige Kosten:		9.775.956			
Sum	ne Folge	kosten:					
Bei	Bedarf	Hinweise   Er	läuterung (max. 750 z	Zeichen)			
1							l

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 durch die Aufsichtsbehörde werden für den Bereich Kultur Haushaltsmittel zur Durchführung freiwilliger Maßnahmen freigegeben. Diese dienen insbesondere der Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen.

### C Beschlussvorschlag

- Zur Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen sowie für kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden im 1. Quartal 2023 werden vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 durch die Aufsichtsbehörde
- 1.1 bei den Zuschüssen des Bereichs Kultur für das 1. Quartal 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 8.342.378 € freigegeben,
- 1.2 für Maßnahmen und Veranstaltungen im Kulturbereich Projektmittel in Höhe von insgesamt 1.433.578 € freigegeben.
- 2. Sollten im Jahr 2023 bedingt durch Corona weitere erhebliche Einschränkungen eintreten, wird Dez. III / 41 berechtigt, Zuschüsse zur Existenzsicherung der kulturellen Einrichtungen auszuzahlen, auch wenn deren kulturelles Angebot nur begrenzt durchgeführt werden kann.

### D Begründung

#### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung sind das Kulturamt und die vom Kulturamt geförderten kulturellen Institutionen, Gruppen und Vereine für den Zeitraum bis zur Vorlage des genehmigten Haushaltsplanes 2022/23 in ihrer Planung und in ihrer Arbeit eingeschränkt. Im Kulturbereich handelt es sich in der Regel um freiwillige Aufgaben ohne rechtliche oder vertragliche Bindung, für die die entsprechenden Ausgaben im Rahmen des Nothaushaltsrechts eine separate Beschlussfassung voraussetzen. Die Freigabe ist erforderlich, um den laufenden Spielbetrieb in den Einrichtungen zu gewährleisten, größere Veranstaltungen und Projekte vorzubereiten bzw. Veranstaltungen durchzuführen.

Bei den Zuschussempfängern handelt es sich zumeist um Kultureinrichtungen (z. B. Musik- und Kunstschule, VHS, thalhaus, Medienzentrum), die auf die kontinuierliche Anweisung der Zuschüsse angewiesen sind, um ihren Betriebsaufwand (Personalkosten, Sozialabgaben, Miete, Grundbesitzabgaben, Programmkosten) finanzieren zu können.

Bemessungsgrundlagen für die Freigabe der Zuschüsse sind:

- prinzipiell die Haushaltsansätze 2022
- hiervon werden grundsätzlich 25% zur Freigabe beantragt
- bei Zuschüssen, die zum Haushalt 2022 erhöht wurde, werden von dem Erhöhungsbetrag 12,5% zur Freigabe beantragt
- bei Zuschussempfängern, deren Maßnahmen und Projekte ausschließlich oder überwiegend im
   1. Quartal stattfinden (z.B. Fastnachtsvereine) werden 100% zur Freigabe beantragt
- bei Projekten, bei denen aufgrund eines biennalen Durchführungszyklus im Haushaltsplan 2022 kein Ansatz enthalten war, ist die Bemessungsgrundlage der Haushalt 2023.

In dieser Liste ist im Sinne der Vollständigkeit auch der Zuschuss an das Hessische Staatstheater Wiesbaden enthalten, der auf dem bestehenden Theatervertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Land Hessen basiert.

Wie in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt, sind für Maßnahmen und Veranstaltungen des Kulturamtes im Haushaltsplan 2023 insgesamt Projektmittel in Höhe von 5.734.310 € veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, 25 Prozent dieser Haushaltsmittel für das 1. Quartal 2023 freizugeben.

Notwendige Verschiebungen zwischen den Projekten / Innenaufträgen sind im Haushaltsvollzug sicherzustellen.

Es wird um Freigabe der in Anlage 1 und 2 zur Vorlage aufgelisteten Haushaltsmittel vorab der Freigabe des Haushalts 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde gebeten.

#### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,

Imholz Stadtrat